

500 Jahre nach der Reformation

Eine lutherisch-katholische Kirchengemeinschaft

Von Andreas Krebs

Inmitten der beginnenden Feierlichkeiten zur Reformation und begleitender Großereignisse wie der Papstbesuch in Lund haben erstmals eine lutherische und eine katholische Kirche volle Kirchengemeinschaft festgestellt. Am 23. November 2016 unterzeichneten in der Kathedrale von Uppsala Erzbischofin Antje Jakelén für die Kirche von Schweden und Erzbischof Joris Vercammen für die Altkatholische Kirche der Utrechter Union eine entsprechende Erklärung. Sie brachten damit einen Dialogprozess zum Abschluss, der 2005 bis 2013 durch eine von beiden Kirchen ernannte Dialogkommission vorbereitet worden war. Diese kam in ihrem Bericht „Utrecht und Uppsala auf dem Weg zu kirchlicher Gemeinschaft“ zu dem Ergebnis: „In Übereinstimmung mit dem Gebet Christi und der apostolischen Ermahnung stellen wir [...] den Antrag, dass die Kirche von Schweden und die Altkatholische Kirche der Utrechter Union einander als wahre katholische und apostolische Kirchen anerkennen und miteinander volle Eucharistiegemeinschaft eingehen.“¹

Entsprechend erkennen die Kirchen in ihrer Erklärung ausdrücklich an, „dass jede der beiden Kirchen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Jesu Christi verwirklicht“ und abweichende Traditionen keine Trennung begründen, sondern „Vielfalt in einer fundamentalen Einheit“ zum Ausdruck bringen, die in künftiger Gemeinschaft und in Wahrnehmung der gemeinsamen Sendung noch vertieft werden kann. Als wichtige Übereinstimmungen nennt die Erklärung, dass jede der beiden Kirchen ein „liturgisch und eucharistisch reiches Leben“ und eine „ungebrochene bischöfliche Struktur“ besitze. Sie sind sich aber auch darin einig, dass sie eine über solche Gemeinsamkeiten weit hinausgehende Verpflichtung für die Einheit der Kirche insgesamt und für die ökumenische Bewegung empfinden. Beide Kirchen verbindet zudem eine „Haltung gegenüber sich verändernden Werten in der Gesellschaft“, die als „offen“ und „kritisch“ charakterisiert wird.²

Ecclesia semper reformanda

Der zuletzt genannte Punkt ist insofern interessant, als er indirekt auf Fragen Bezug nimmt, die, obwohl sie inner- wie zwischenkirchlich für unübersehbare Konflikte sorgen, im Ökumene-Diskurs nach wie vor nur mit Vorsicht thematisiert werden. In sogenannten westlichen Gesellschaften machen Menschen Erfahrungen mit individuellen Freiheiten, demokratischer Mitbestimmung und gleichen Rechten für Männer und Frauen oder auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung. Patriarchale und hierarchische Strukturen, wie sie in christlichen Kirchen vielfach noch anzutreffen sind, treffen daher auf zunehmendes Unverständnis. Die Altkatholische Kirche und die Kirche von Schweden verbindet eine (je unterschiedliche und hier wie dort auch nicht immer geradlinige) Entwicklung, in deren Verlauf dieser Wertewandel nicht abgewehrt, sondern zum Anstoß für Reformen wurde. Beide Kirchen zeigen sich dankbar „für die Erneuerung unserer Kirchen im 16. Jahrhundert und später“ und sehen auch Veränderungen der jüngeren Zeit in dieser Perspektive: „In den fortwährenden Prozess der Reform der Kirche (*ecclesia semper reformanda*) bringen diese Kirchen – so verschieden wie sie sind – eine besondere und unschätzbare Gabe ein: den Glauben der apostolischen Kirche, der mit Freiheit, Gleich-

heit und Demokratie in Beziehung gebracht werden kann.“³

Von altkatholischer Seite wird konkret die Weihe von Frauen zum priesterlichen Dienst als Beispiel einer solchen „Reform“ beschrieben. Sie stellt ohne Zweifel eine Neuerung gegenüber der Ordnung und Disziplin der Alten Kirche dar, auf die sich der Altkatholizismus im Protest gegen die römisch-katholischen Papstdogmen von 1870 berufen hat. Dennoch wurde diese Neuerung durchgeführt,⁴ indem man sich auf die „fundamentale dogmatische Wahrheit“ bezog, dass die menschliche Natur, die der Sohn Gottes angenommen hat, Männern und Frauen gleichermaßen gegeben ist. „Diese Wahrheit gewinnt eine neue Aussagekraft in einer Gesellschaft, in der sich die androzentrische Vorstellung vom Mensch-Sein auflöst. So kann die Veränderung der Mentalität der ‚Welt‘ (oder der ‚Zeitgeist‘) einen Wahrnehmungsprozess in Gang setzen (und dies ist auch schon geschehen), der zu einem tieferen Verständnis der Wahrheit führt.“⁵ Auch in der Kirche von Schweden wird heute „nachdrücklich auf eine Gleichberechtigung von Männern und Frauen Wert gelegt“.⁶ 1958 wurde das Priesteramt für Frauen geöffnet, 1997 die erste Bischöfin gewählt. In mancher Hinsicht vergleichbare Reformen – die in dem Papier allerdings nicht erwähnt werden⁷ – vollziehen sich in der Altkatholischen Kirche wie in der Kirche von Schweden derzeit auch mit Blick auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Die solchen Erneuerungen zugrundeliegenden „Wahrnehmungsprozesse“ schließen nicht aus, sondern vielmehr ein, dass man sich vom „Zeitgeist“ nicht einfach bestimmen lässt: Es gilt zu prüfen und zu unterscheiden. Auch gesellschaftskritische Positionen können gefordert sein, die etwa Vereinzelung, Konkurrenzverhalten, Konsumismus und ökonomische Ungerechtigkeit als Probleme unserer Gegenwart benennen – und aus der christlichen Tradition Hoffnung auf Versöhnung und Neuerung schöpfen. Vor diesem Hintergrund sehen sich beide Kirchen gerufen, „eine Brücke von der Vergangenheit in die Gegenwart zu bilden und so Zeichen der Zukunft zu sein“.⁸

Empirische und theologische Zugänge

Dass im Bericht der schwedisch-lutherisch/altkatholischen Dialogkommission solche Fragen – für ein ökumenisches Konsenspapier ungewöhnlich – einen relativ breiten Raum einnehmen, ist einem über weite Strecken empirischen Zugang zu verdanken, der Gemeinsamkeiten und Unterschieden nicht nur auf theologischer Ebene und in dogmatischer Sprache nachgeht, sondern dem wechselseitigen Kennenlernen von Geschichte und Gegenwart der jeweiligen Kirche großes Gewicht beimisst. Nach einer Einführung und einer Rekapitulation des Zustandekommens des Dialogs⁹ werden beide Kirchen umfassend vorgestellt. Sie erscheinen

1 Utrecht und Uppsala auf dem Weg zu kirchlicher Gemeinschaft. Bericht des offiziellen Dialogs zwischen den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union und der Kirche von Schweden (2013), 1.2. Die hier zitierte deutsche Fassung ist abrufbar unter http://www.utrechter-union.org/seite/397/die_kirche_von_schweden. Die Kapitel 5–7 dieses Berichts sind in dieser MD-Ausgabe S.5–12 abgedruckt.

2 Vereinbarung zwischen den in der Utrechter Union vereinigten altkatholischen Kirchen und der Kirche von Schweden vom 23. November 2016, die Punkte 1–4 (dt. Übers.), abrufbar unter http://www.utrechter-union.org/seite/397/die_kirche_von_schweden.

3 Utrecht und Uppsala, 1.4.

4 1996 empfingen im Bistum der Alt-Katholischen Kirche in Deutschland die ersten Frauen die Priesterweihe. Dieser innerhalb der Utrechter Union zunächst heftig umstrittene Schritt wurde bald danach von den altkatholischen Kirchen der Schweiz, Österreichs und der Niederlande nachvollzogen. Die US-amerikanische Polish National Catholic Church trat daraufhin aus der Utrechter Union aus. Die altkatholischen Kirchen Polens und Tschechiens praktizieren die Frauenordination nicht, akzeptieren aber die Entscheidung ihrer westeuropäischen Schwesterkirchen.

5 Utrecht und Uppsala, 3.2.

6 Utrecht und Uppsala, 4.4.

7 Mit Ausnahme einer kurzen Erwähnung, die ökumenischen Beziehungen der Kirche von Schweden betreffend, in Utrecht und Uppsala, 4.5.4.

8 Utrecht und Uppsala, 1.4.

9 Utrecht und Uppsala, 2.

dabei in ihrer historisch gewordenen Gestalt auf je unterschiedliche Weise als Ausdruck von kirchlichem Protest und theologischer Erneuerung: Erstens im Kontext der Reformation des 16. Jahrhunderts und zweitens im Kontext innerkatholischer Widerstandsbewegungen gegen päpstliche Primatsansprüche, die in der Auseinandersetzung um das Bischofswahlrecht des Utrechter Domkapitels Anfang des 18. Jahrhunderts und im Aufbegehren gegen das Erste Vatikanische Konzil im 19. Jahrhundert ihren Ausdruck fanden.¹⁰ Es folgen Übersichten über grundlegende Texte sowie Ausführungen zum Verständnis von Episkopat, Synodalität und Amt, zu ökumenischen Anliegen und erreichten Zielen und schließlich zu Leben und Praxis der jeweiligen Kirche.¹¹

Die Beschäftigung mit dogmatischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden kommt bei all dem jedoch keineswegs zu kurz. Das theologische Kernstück des Papiers bildet Abschnitt 5. Aus einer Verständigung über die Wesensmerkmale der Kirche (Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität) wird eine Theologie der Ortskirche¹² abgeleitet: „An einem bestimmten ‚Ort‘ – in den meisten Fällen handelt es sich um eine Region von unterschiedlicher Größe – gibt es einen Bischof [oder eine Bischöfin], und er [oder sie] ist der personale Mittelpunkt der Einheit getaufter Männer und Frauen, Geistlicher und Laien, die an diesem bestimmten Ort leben. Es ist diese kirchliche Gemeinschaft, die ‚Ortskirche‘ genannt wird, und sie wird in unseren Überlegungen hinsichtlich der unterschiedlichen geographischen Dimensionen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche in ihrem sichtbaren Aspekt als die grundlegende kirchliche Einheit betrachtet.“¹³ Die Ortskirche genügt sich freilich nicht selbst; sie ist ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche. Sie bildet mit anderen Ortskirchen „eine Gemeinschaft von Ortskirchen, die sich allmählich zu einer weltweiten Gemeinschaft ausdehnt. Die erste Stufe mag eine Gemeinschaft von Ortskirchen in einem bestimmten Land [...] oder eines Teils davon sein. Die geographischen Grenzen oder weitere Ausdehnungen [...] hängen von zufälligen Faktoren der Geschichte, Kultur und Tradition ab. Schließlich gibt es die weltweite Gemeinschaft der Gemeinschaften von Ortskirchen.“¹⁴

Eine ekklesiologische Perspektive

Eine ekklesiologische Perspektive bestimmt auch die Ausführungen zu den Sakramenten und zum Bischofsamt. Mit Blick auf die Sakramente heißt es: „Die Kirche als Koinonia [lat. *communio*] ist das grundlegende Sakrament für das Leben der Welt, welche die Grenzen des Weltlichen überschreitet und der Welt Frieden mit Gott bringt.“¹⁵ Aus dem sakramentalen Charakter der Kirche heraus sind dann die Handlungen zu verstehen, die man in einem engeren Sinn als „Sakramente“ bezeichnet. Die Kirche von Schweden sieht seit der Reformation die Taufe und die Eucharistie als die zwei Sakramente an, die in jeder Kirchengemeinde zu feiern sind, da sie von Jesus Christus selbst eingesetzt worden seien; die Altkatholische Kirche hingegen spricht von Taufe und Eucharistie als den „Hauptsakramenten“, bezieht aber auch Firmung, Versöhnung, Krankensalbung, Ordination und Ehe in eine Siebenzahl der Sakramente ein, die letztlich symbolisch zu verstehen ist. Diese Unterschiede werden jedoch nicht als kirchentrennend angesehen. „Die Kirchen zeigen Verschiedenheiten, aber auf der fundamentalen theologischen Ebene und in der pastoralen Praxis sind sie vereinbar.“¹⁶

Ekklesiologisch argumentiert auch der Abschnitt zur apostolischen Sukzession und zum Verständnis des Bischofsamts. Als entscheidend gilt der Gedanke, dass der bischöfliche Dienst Ausdruck der Apostolizität der Kirche ist. „Apostolische Sukzession“ ist daher nicht auf eine historische Kontinuität im Bischofsamt engzuführen, die durch den liturgischen Akt der Handauflegung vollzogen wird. „Apostolische Sukzession“ ist vielmehr ein umfassendes Geschehen, welches das gesamte kirchliche Handeln in Wort, Sakrament, Lehre und Amt umfasst und von der Gemeinschaft *aller* Getauften getragen wird.¹⁷ Innerhalb dieses gemeinschaftlichen

Geschehens kommt den Bischöfinnen und Bischöfen dann eine besondere Verantwortung als „Zeichen und Werkzeugen“ der Einheit zu: „Ihr Amt wird ihnen durch die Handauflegung anvertraut. Die Ordination ist die Liturgie, in welcher der gewählte Bischof durch Handauflegung und Gebet die Gabe des Heiligen Geistes empfängt und so zu einem lebenslänglichen Geschenk der Kirche wird. Durch die Weihe, die von Bischöfen vollzogen wird, die in jahrhundertalter Kontinuität mit anderen Bischöfen stehen, kommt die apostolische Tradition ans Licht und zur Geltung.“¹⁸

Mit Blick auf das ökumenische Problem des historischen Episkopats ist festzuhalten, dass hier vom Bischofsamt eben nicht nur als „Zeichen“ der Einheit und Kontinuität der Kirche gesprochen wird, sondern auch als deren „Werkzeug“. Wenn das stimmen sollte, könnte auf den historischen Episkopat jedenfalls nicht ohne weiteres verzichtet werden; es ginge um mehr als ein „bloßes“ Zeichen.¹⁹ Andererseits werden – auch in der Darstellung der altkatholischen Position²⁰ – Aussagen vermieden, nach denen der historische Episkopat zum „Wesen“ der Kirche gehören würde, was zur Folge hätte, dass Kirchen *ohne* historischen Episkopat nicht „Kirchen im eigentlichen Sinne“ wären.²¹ Der theologische Akzent liegt insgesamt auf einem Verständnis von Kirche als Gemeinschaft; der besondere Dienst der Bischöfinnen und Bischöfe bleibt in die Glaubensvollzüge des Gottesvolkes eingeordnet.

Inwieweit diese ausbalancierte Position auch im Dialog mit anderen lutherischen Kirchen weiterhelfen könnte, die keinen historischen Episkopat besitzen, bleibt abzuwarten. Womöglich ist auch das sakramentale Verständnis von Kirche, das die Kirche von Schweden und die Altkatholische Kirche miteinander teilen können, für andere Gesprächspartner nicht in gleicher Weise nachvollziehbar.²² Vertreterinnen und Vertretern lutherischer Theologie dürfte es zudem merkwürdig vorkommen, dass die Rechtfertigungslehre im Gespräch zwischen den beiden Kirchen keine Rolle spielte.²³ Trotz dieser Grenzen ist „Utrecht und Uppsala auf dem Weg zu kirchlicher Gemeinschaft“ ein beachtenswerter Dialogtext. Ausgerechnet zum Reformationsjubiläum konnte er einer lutherisch-katholischen Kirchengemeinschaft den Weg bereiten – ein glückliches Zeichen!

Prof. Dr. Andreas Krebs

ist Professor für Alt-Katholische und Ökumenische Theologie am Alt-Katholischen Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

10 Utrecht und Uppsala, 3.1 und 3.2 sowie 4.1 und 4.2.

11 In den jeweils parallel gestalteten Abschnitten Utrecht und Uppsala, 3.3 und 4.3 bis 3.6 und 4.6.

12 Die Theologie der Ortskirche spielt im Selbstverständnis der Altkatholischen Kirche und in den ökumenischen Gesprächen, die sie führt, eine zentrale Rolle. Vgl. das Papier „Belonging together in Europe. A joint statement on aspects of ecclesiology and mission“ (2011), http://www.anglicancommunion.org/media/102933/AOCICC_Paper_Belonging_together_in_Europe_final.pdf, das die anglikanisch-alkatholische Kirchengemeinschaft ekklesiologisch reflektiert, sowie die römisch-katholisch/alkatholischen („Kirche und Kirchengemeinschaft“, 2009, DwÜ4, 19–52) und orthodox-alkatholischen Dialogtexte (1975–1987, DwÜ1, 23–53 und DwÜ2, 19–49, hier namentlich der Konsentext zur Ekklesiologie, DwÜ1 37–53).

13 Utrecht und Uppsala, 5.2.1.

14 Utrecht und Uppsala, 5.2.2.

15 Utrecht und Uppsala, 5.3.

16 Utrecht und Uppsala, 5.3.3.

17 Vgl. Statut der in der Utrechter Union vereinigten altkatholischen Bischöfe (2001), Präambel, 3.4 (http://www.utrechter-union.org/seite/29/a_präambel).

18 Utrecht und Uppsala, 5.4.

19 Vgl. in diesem Zusammenhang die altkatholische Kritik an der Porvoo-Erklärung (1992): Martin Parmentier: Die Altkatholische Ekklesiologie und das Porvoodokument, IKZ 90, 2000, 30–49, hier: 39–41.

20 Utrecht und Uppsala, 5.4.

21 Vgl. die römisch-katholische Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre Dominus Jesus (2000), Nr. 17.

22 Vgl. Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD: *Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen*, Frankfurt/ M. 2000, Nr. 88.

23 Sie begegnet in Utrecht und Uppsala, 4.5.3, lediglich bei der Erwähnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) und des daran anschließenden Dialogs der Kirche von Schweden und der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Finnland mit der römisch-katholischen Diözese von Stockholm (Justification in the Life of the Church, 2010).